

Gebäudezutritt u. Öffnungszeiten

Okt. 2018

Oskar-Kokoschka-Platz (OKP):

(Hauptstandort mit Portierdienst)

- Öffnungszeiten via Haupteingang täglich 8:00 - 22:00 Uhr mit Portierdienst.
- gilt werktags sowie Sa/So/feiertags sowie in Ferien.
- Zutritt ausserhalb Öffnungszeiten via Haupteingang u. Nebeneingänge ist mittels berechtigter Zutrittskarte jederzeit möglich.
- im Nachtbetrieb und beim Verlassen des Gebäudes sind die Aussentüren stets sorgfältig zu schliessen.
- Veranstaltungen ab 22:00 Uhr nur mit zusätzlicher Security.
- Schlüssel-Rückgabe nachts ist möglich > Einwurf in Schlüsselkasten bei Portierloge.
- der/die jeweilige AbteilungsleiterIn/BetreuerIn von Dissertationen/Projekten/oä. hat verpflichtend die "Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung" zu beachten (siehe Seite 2).

Vordere Zollamtsstrasse 7 (VZA7):

(Expositur mit Portierdienst)

- Öffnungszeiten via Haupteingang täglich 8:00 - 22:00 Uhr mit Portierdienst.
- gilt werktags sowie Sa/So/feiertags sowie in Ferien.
- Zutritt ausserhalb Öffnungszeiten via Haupteingang u. Nebeneingänge ist mittels berechtigter Zutrittskarte jederzeit möglich.
- im Nachtbetrieb und beim Verlassen des Gebäudes sind die Aussentüren stets sorgfältig zu schliessen.
- Veranstaltungen ab 22:00 Uhr nur mit zusätzlicher Security.
- Schlüssel-Rückgabe nachts ist möglich > Einwurf in Schlüsselkasten bei Portierloge.
- der/die jeweilige AbteilungsleiterIn/BetreuerIn von Dissertationen/Projekten/oä. hat verpflichtend die "Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung" zu beachten (siehe Seite 2).

SALZGRIES:

(Expositur mit Portierdienst)

- Zutritt u. Öffnungszeiten werktags 6:00 - 19:00 Uhr mit Portierdienst.
- ausserhalb dieser Zeiten ist der Zutritt unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - NUR MIT GENEHMIGUNG durch die Abteilungsleitung bzw. den/die BetreuerIn von Dissertationen/Projekten/oä.
 - diese Zutrittsgenehmigung ist VOR der Raum-Benützung ab 20:00 Uhr bzw. vor dem gewünschten Wochenende einzuholen.
 - die Dauer der Zutrittsberechtigung kann vom/von der AbteilungsleiterIn/BetreuerIn nach eigenem Ermessen entschieden werden.
 - der/die jeweilige AbteilungsleiterIn/BetreuerIn hat verpflichtend die "Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung" zu beachten (siehe Seite 2).
 - die Gewährleistung der Zutrittsmöglichkeit bzw. die Schlüsselausgabe ist durch den/die AbteilungsleiterIn/BetreuerIn zu koordinieren.

ALLE ÜBRIGEN EXPOSITUREN:

(Exposituren ohne Portierdienst)

- Öffnungszeiten sind nicht konkret geregelt.
- Zutritt ist GEMÄSS VEREINBARUNG mit der Abteilungsleitung bzw. dem/der BetreuerIn von Dissertationen/Projekten/oä. gestattet.
- der/die jeweilige AbteilungsleiterIn/BetreuerIn von Dissertationen/Projekten/oä. hat verpflichtend die "Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung" zu beachten (siehe Seite 2).
- die Gewährleistung der Zutrittsmöglichkeit bzw. die Schlüsselausgabe ist durch die Abteilungsleitung/BetreuerIn zu koordinieren.

Gebäudezutritt u. Öffnungszeiten

Okt. 2018

An alle

AbteilungsleiterInnen der Lehre, Forschung u. Kunstenwicklung sowie
LehrveranstaltungsleiterInnen u. BetreuerInnen von Lehrveranstaltungen/Lehrgängen,
Diplomen, Dissertationen u. sonstigen Veranstaltungen

IM HAUSE

ausgesandt am: 7. Juni 2016

Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vereinheitlichung des Gebäude-Zutritts zu allen Angewandte-Standorten möchte ich Sie daran erinnern und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie als AbteilungsleiterIn bzw. LehrveranstaltungsleiterIn od. BetreuendeR von Diplomen, Dissertationen o.ä. aus dem Titel der Lehre, Forschung und Kunstentwicklung **für die Sicherheit der von Ihnen betreuten Personen mitverantwortlich sind!**

Demzufolge haben Sie in jenen Räumlichkeiten der Universität, die Ihrer Abteilung zugeordnet sind, bzw., in welchen Ihre Lehr- und Betreuungsleistungen stattfinden, bitte Ihrerseits dafür zu sorgen, dass bei unbeaufsichtigter Arbeit von Studierenden

- KEINE gefährlichen Geräte und Maschinen sowie
- KEINE gefährlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel

zugänglich sind.

Sie haben sich somit zu vergewissern, dass solche Räume bei Ihrer Abwesenheit **VERSPERRT** sind und die Schlüssel auch sorgsam verwahrt/verwaltet werden.

Dies gilt insbesondere für den Nacht- und Wochenendbetrieb:

Sollten die von Ihnen im obigen Sinne verwendeten Räumlichkeiten von Ihren Studierenden/betreuten Personen auch abends u. nachts bzw. an Sa/So/Ft genutzt werden, so ist Ihrerseits für eine sichere u. bestimmungsgemäße Nutzung der Räume zu sorgen.

Ihre MitarbeiterInnen und Studierenden sind darüberhinaus auch in die sichere Bedienung gefährlicher Geräte u. Maschinen sowie zweckmäßige Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe/-mittel verpflichtend zu unterweisen. Unsere Sicherheitsfachkräfte (SFK), Hr. Norbert Stoick (mobil 0664 / 82 60 707) u. Hr. Stephan Staudigl (mobil 0664 / 82 60 702), beraten u. unterstützen Sie gerne! Etwaige Unfälle/Beinahe-Unfälle melden Sie bitte einem SFK od. Portierdienst (OKP-DW 2200), es wird Ihnen umgehend geholfen.

Schließlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Brandschutzordnung einzuhalten ist und dass an der Angewandten rund um die Uhr absolutes Rauchverbot gilt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit besten Grüßen,

DI. Maria Zettler
Vizerektorin für Infrastruktur
Leitung Facility Management